

NewsLetter

Corporate

Hauptversammlung

BGH, Beschluss vom 15.07.2014, Az. II ZB 18/13, NZG 2014, Heft 33, S. 1307

Löschung eines länger als drei Jahre im Handelsregister eingetragenen nichtigen Hauptversammlungsbeschlusses

Der BGH hat entschieden, dass einem Aktionär, der beim Registergericht die Löschung eines länger als drei Jahre im Handelsregister eingetragenen Beschlusses der Hauptversammlung aufgrund Nichtigkeit angeregt hat, kein Rechtsmittel gegen den die Anregung zurückweisenden Beschluss des Registergerichts zusteht.

Ein Beschwerderecht ergibt sich insbesondere nicht aus § 59 Abs. 1 FamFG. Da der in Frage stehende Beschluss nach Ablauf von drei Jahren ab Eintragung in das Handelsregister nicht mehr im Wege der Nichtigkeitsklage angegriffen werden kann (§ 242 Abs. 2 Satz 1 AktG), fehlt es an einem unmittelbaren, nachteiligen Eingriff in ein dem Beschwerdeführer zustehendes subjektives Recht. Nach Ablauf der Ausschlussfrist ist die Löschung nur noch im Wege des Amtslöschungsverfahrens möglich, das jedoch nicht dem Schutze einzelner Aktionärsinteressen dient, sondern vielmehr das Interesse der Allgemeinheit an der Feststellung der Nichtigkeit schützen soll.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Lutz Robert Krämer

Tel.: +49 69 29994 1132
lutz.kraemer@whitecase.com

Dr. Robert Weber

Tel.: +49 69 29994 1255
robert.weber@whitecase.com

Dr. Alexander Kiefner

Tel.: + 49 69 29994 1213
alexander.kiefner@whitecase.com

Dr. Volker Land

Tel.: +49 40 35005 286
volker.land@whitecase.com

Dr. Matthias Stupp

Tel.: +49 40 35005 286
matthias.stupp@whitecase.com